



Freitag den 6. May 1808.

(Joseph Georg Krafter.)

W i e n.

Am 19. April Nachmittags um 4 Uhr kamen Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin in Brünn an. Allgemeiner, herzlicher Jubel der guten Bewohner dieser Hauptstadt empfing Allerhöchstdieselben. Des Nachts wurden Ihre Majestäten durch eine Beleuchtung der Stadt überrascht, welche Höchstdieselben, begleitet von Sr. Königl. Hoheit, dem Kommandirenden, Erzherzog Ferdinand, in einem offenen Wagen, in Augenschein zu nehmen, und ihres lebhaften Beyfalls zu würdigen geruheten. Am folgenden Morgen wurde Ihren Majestäten das Militär, und dann alle Stellen und Nem-

ter, deren Sitz in Brünn ist, vorgestellt. Mittags war Cerele, zu welchem der Adel beyder Geschlechter Zutritt hatte. Abends gaben die Stände in dem Neboutensaale und dem Theater einen Freyball, welchem Ihre Majestäten bis gegen Mitternacht beywohnten. Ein von dem Adel vorgestelltes Tableau: Der Frühlingsmorgen", eröffnete denselben. Dann führten 24 kleine Bürgermädchen einen Tanz aus, wobey sie dem erhabenen Kaiserpaare ein Gedicht überreichten, in welchem die dankbaren, treuen und patriotischen Gefühle der Bürger Brünns sich ausdrückten. Am 21. ertheilten Ihre Majestäten mehrere Privataudienzen, besahen dann die städtische Frohnfeste, das Kreis-

Kreisamtsbaus, die neue Kaserne, das Alumnat, und einige Fabriken, in welchen sich Spinn und Scheermaschinen befinden. In dem Gubernialrathssaale waren die für das k. k. Fabriks-Produkten-Kabinet in Wien bestimmten Produkte der Mähr. Schles. Fabriken systematisch aufgestellt. Ueberall bezeugten Ihre Majestäten die vollkommenste belohnendste Zufriedenheit. Abends war Freythheater. Mit dem lautesten Ausruf und des Enthusiasmus und dem National-Gesange: „Gott erhalte Franz den Kaiser“ wurden Ihre Majestäten empfangen. Am Morgen den 23. April reisten Ihre Majestäten mit Sr. königl. Hoheit dem Kommandirenden, über Bruck nach Hollabrunn ab. Der verdienstvolle, für alles Gute und Gemeinnützige höchsthätige Gouverneur von Mähren und Schlesien, Graf Lanzanzky, begleitete Allerhöchstdieselben bis Bruck, und empfing dort aufs neue die Versicherung, wie zufrieden Ihre Majestäten mit diesem Aufenthalte in Brünn waren. In Hollabrunn erwarteten Ihre Majestäten die Ankunft Ihrer kaiserl. Hoheit der Erzherzogin Maria Theresia und Ihres durchlauchtigsten Gemahls des Prinzen Anton von Sachsen königl. Hoheit. Eben dahin hatten sich auch des Erzherzogs Karl Generalissimus kaiserl., und des Herzogs Albrecht von Sachsen-Teschen königl. Hoheit begeben. Abends kamen die durchlauchtigsten Reisenden zur innigsten

Freude der anwesenden allerhöchsten und höchsten Herrschaften auf dieser Station an, von wo sie sämmtlich am folgenden Tage Sich nach Wien begaben, und im besten Wohlseyn noch Vormittags in der Hofburg eintrafen.

Heute Mittwoch den 27. Mittags um 12 Uhr ist bey Hofe im grossen Saale Cercle. Der gesammte appartementsmässige Adel erscheint dabey in der dermal bestehenden Hoftrauer.

S. Majestät haben den kaiserl. königl. Kämmerer, Jakob von Szwetics, zu allerhöchstdero geheimen Kabinetts-Sekretär zu benennen geruhet.

Sr. k. k. Majestät geruheten dem würdigen 72jährigen Greis, Christian Lindacker, in Ungarisch-Chemnitz, für seine durch 57 Jahre dem Staate so treu geleisteten Dienste, durch den Oberstkammer-Grafen, Baron von Serlitz, die grosse goldene Ehrenmedaille gnädigst überreichen zu lassen.

T ü r k e y.

Die beyden unlängst abgesetzten Minister der hohen Pforte, der Reis Effendi, Seid Haleth Effendi, und der Kaimakan, Laghar Mustapha Pascha, sind am 19. März, ersterer nach Kutuhaja, letzterer nach Demotica verwiesen worden.

Die öffentliche Ruhe in Konstantinopel wurde am 24. März durch einen zwar ganz unbedeutenden Tumult

mult der Sostas in der Moschee Sultan Mehmed in etwas unterbrochen, aber auf der Stelle wieder durch die energische Maßregel gestillt, daß der Urheber, obwohl er sich in eine Freystätte geflüchtet hatte, von dort herausgerissen, und mit anderen Rädelshörnern hingerichtet wurde.

Am 22. März legte sich die Flotte des Kapudan Pascha (an der Zahl 7 Linienschiffe, worunter 3 Dreydecker, 2 Fregatten und mehrere Bricks) vor dem Arsenal in dem äußersten Hafen vor Anker, des Befehles zum Auslaufen gewärtig. Im Archipel, und selbst in den jonischen und adriatischen Gewässern, sind die zahlreichen Englischen Kreuzer, seit der Erscheinung der Flotte des Admirals Gantheaume, und seit der durch dieselbe bewirkten Deblockirung Corfus verschwunden. Insbesondere ist das enge blockirte Smyrna völlig wieder frey, Schiffer-Nachrichten zufolge, soll Admiral Collinwood alle zu seiner Disposition stehenden Streitkräfte in der Gegend von Maltha zusammengezogen haben, um mit ganzer Macht die rückkehrende Französische Flotte zu verfolgen.

Portugall.

Lissabon den 25. März. Es ist eine Deputazion von hier abgegangen, um dem Kaiser der Franzosen die Wünsche und Huldigungen der Portugiesischen Nation darzubringen;

dieselbe besteht aus dem Erzbischofe von Lissabon, Großinquisitor des Königreichs, dem Bischofe von Coimbra, den beyden Marquis von Abrantes, dem Marquis von Penaloga, dem Marquis von Balencia, dem Grafen von Sabuzal, dem Grafen von Lima, ehemaligen Botshafter zu Paris, dem Vicomte von Barbaena, dem Prior von Avi, dem Handelsmann Braam Camp, und den Senatoren L. Th. de Silvo Leito und J. A. Jorge.

Den 24. März hat der Kapitän Magendie, Befehlshaber der k. k. Marine im hiesigen Hafen, am Bord des Linienschiffes, Vasco de Gama, von 74 Kanonen, dem Oberbefehlshaber Junot ein glänzendes Fest gegeben, wozu auch der Russische General Sinavin und viele Offiziere seiner Eskadre geladen waren. Während der Tafel, die von 100 Kouvets war, wurde unter Artilleriefalven auf das Wohl der Kaiser Napoleon und Alexander getrunken.

Großbritannien.

Die Englischen Linienschiffe Nassau und Stately haben jedes 100,000 Pf. Sterl. in Viastern und andern Gelde nach Gothenburg gebracht.

General Billeter ist als Souverneur nach Jamaika abgesandt.

Sir Home Popham hatte vor einigen Tagen das Unglück, daß er auf

auf der Strasse ausglitschte, und ein Bein brach.

Bei der Amerikanischen Marine befinden sich jetzt 13 Kapitäns, 9 Masterskommandanten, 72 Lieutenants, 150 Midshipmen, 170 Unteroffiziers, und 1580 Matrosen.

Die Dänischen Kriegsschiffe in England sollten andere Namen erhalten; dieser anfängliche Beschluß ist nun aber zurückgenommen, und sie behalten ihre Dänischen Namen im Englischen Dienst.

Meteorologische Beobachtungen auf der k. k. Sternwarte Krakaus.

Im Monat April ist:

Barometer Maximum = 27' 10''/9 den 27. April.

Minimum = 27' 0''/8 den 31.

Nördlicher Thermometer Maximum = - 17° 3 den 1.

Minimum = + 4° 1 den 24.

Nördlicher Hygrometer Maximum = 264 den 12.

Minimum = 140 den 29.

Abweichung des Magnets 14° 14'

W. M.	Barometer in Pariser Zoll u. Lin.	Äusserer nördlicher Thermo. Reaum.	Innerer Thermo. Reaum.	Äusserer südlicher Thermom. Reaum.	Äusserer nördlicher Hygromet.	Äusser. südlicher Hygrom. meter.	Win- de.
1	27 5.4	X 3.6	X 10.6	X 4.88	149	75	O.
	27 5.3	9.5	11.4	21.31	220	35	S.O.
	27 5.5	9.5	10.8	10.21	246	42	O.
2	27 6.4	X 12.7	X 21.6	X 11.54	312	62	W.
	27 7.5	13.0	13.6	21.31	284	34	N.
	27 6.4	12.7	21.6	11.54	312	62	N.
3	27 7.8	X 6.4	X 12.2	X 8.88	183	66	N.
	27 7.9	11.9	13.5	19.99	250	38	O.
	27 7.6	14.2	21.0	11.54	318	43	O.
4	27 7.4	X 6.2	+ 13.3	X 9.32	185	70	O.
	27 7.3	13.2	14.0	18.65	153	38	S.O.
	27 6.8	15.2	20.0	13.32	305	45	S.O.

Anhang zur Krakauer Zeitung N^{ro}. 37.

Avertiffemente.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird Allen, denen daran gelegen, hiemit bekannt gemacht: daß die Hälfte des im kielzer Kreise gelegenen, dem minderjährigen Stanislaus Guoinski zugehörigen Guts Ostronza, mittelst öffentlicher bei diesen k. k. Landrechten am 27. Juni 1808 um 10 Uhr Vormittags abzuhaltenden Versteigerung, dem Meistbietenden in dreijährigen Pachtbesitz werden überlassen werden, und zwar unter nachstehenden Bedingungen.

1ten. Der Fiskalpreis des Rauffchillings wird in einem Betrage von Fünfhundert Gulden rhn. festgesetzt, dessen zehnten Theil jeder Lizitierende zu Händen der Lizitazions-Kommission zu erlegen hat, der dem Pächter in der ersten Zinsrate wird gerechnet werden.

2ten. Der Pächter wird nach Genehmigung des Lizitazions-Protokolls den in zwey vorhinein zu zahlenden Raten abzuführenden Zins, und zwar die erste Rate allogleich, die nachfolgenden aber immer die eine am 24ten Juni, die andere am 24ten Dezember während seines Besizes zu Händen der Person, die ihm von diesen k. k. Landrechten wird angezeigt werden, oder aber, wenn ihm von hieraus der Auftrag wird gegeben werden, aus hiesige Depostum durch diese drey Jahre abzuführen verbunden seyn.

3ten. Wenn der Pächter den Pachtzins auch nur an einem der festgesetzten Termine nicht zahlen würde, wird er nicht nur den Pachtbesitz vor Verlauf der drey Jahre verlieren, sondern auch noch eine neue Lizitazion auf seine Kosten ausschreiben, und er für allen daraus entstehenden Schaden verantwortlich bleiben.

4ten. Die Wälder von Ostronza sind von der Pachtung ausgeschlossen, was jedoch den Holzbedarf für den Pächter betrifft, der wird bei der Lizitazion kund gemacht werden.

5ten. Der Pächter ist verbunden eine mit pragmatischer Sicherheit versehene, dem jährlichen aus der Lizitazion ausfallenden Pachtschillinge gleichkommende Kauzion dem Kammerer zu leisten, und wenn die für zulänglich erkannt werden wird, wird die Einbindung in die gepachteten Güter verfügt werden.

6ten. Der Pächter wird trachten die Wirthschaft und den Stand des Guts Ostronza mit den Robottagen und Stroß zu erhalten, ohne hierwegen den geringsten Anspruch auf eine Vergütung an die Pupillar-Masse zu haben.

7ten. Sollte aber eine erheblichere Reparatur unumgänglich notwendig seyn; so wird der Pächter an diese

diese k. k. Landrechte eine Anzeige hierüber machen, und den weiteren Bescheid darüber von hieraus zu erwarten verbunden seyn.

10ens. Der Pächter wird verpflichtet seyn, alle gegenwärtig bestehenden Steuern und Zehenden, auch alle Lasten, die von diesen Gütern zu tragen seyn werden, von seinem Eigenen abzuführen, ohne einigen Abschlag von dem Pachtschillinge, oder einige Vergütung fordern zu können. Sollten aber einige neue Steuern auferlegt werden; so werden solche dem Pächter aus der Pupillar-Masse vergütet werden.

11ens. Der Pächter wird verbunden seyn, als ein guter Hausvater in den gepachteten Gütern die Wirthschaft zu befördern, und daher auch nach dem neu zu errichtenden Wirthschafts-Inventario die sämtliche Ausfaat und in demselben Zustande, wenn der in der 7. Bedingung angeführte Fall, keine Veränderung hervorbringt, nach Verlauf der Pachtzeit wieder zu übergeben.

12ens. Was die außerordentlichen Fälle betrifft, dießfalls wird hier nichts ins besondere vorbehalten, weil diese in den Gesetzen enthalten sind.

Krakau den 28. März 1808.

Joseph von Mikorowicz.

F. Pohlberg.

Montolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

2

Kundmachung.

In Folge einer hohen Subersialverordnung den 1. April d. J. wird zur Besetzung der bei dem Magistrat der k. k. Hauptstadt Krakau in Erledigung gekommene Magistrats-rathsstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 700 flr. verbunden ist, der Konkurs mit dem Beisatz eröffnet, daß die Wittwerber ihre mit den Wahlfähigkeitsdekretten ex utraque linea, und mit glaubwürdigen Morastratzzeugnissen versehenen Gesuche längstens bis 15. Juny d. J. bei dem Krakauer Stadtmagistrate einzureichen haben.

Gollmayer.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau den 26. April 1808.

Groß.

2

Kundmachung.

Der Konkurs für die erledigte mit einem Gehalt von 300 flr. jährlich verknüpfte Syndikatsstelle in Zwitwe Myslenicer Kreises wird wiederholt mit Festsetzung der Frist bis 15. May d. J. ausgeschrieben, binnen welcher die Konkurrenten mit ihren instruirten Gesuchen sich bei dem k. Myslenicer Kreisamt anzumelden haben.

Krakau am 15. April 1808.

2

Kundmachung.

Zur Besetzung der mit dem Gehalte jährlicher 450 flr. verbundene Oswiencimer Bürgermeisterstelle wird der Konkurs auf den 2. May l. J. mit dem Beisatz ausgeschrieben: daß jene, wel-

wel-

welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Wahlfähigkeitsdekreteten ex utraque linea, dann den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins beim Myslenicer k. Kreisamt anzubringen haben.

Krakau am 12. April 1808. 2

Antündigung.

Zur Besetzung der 6ten geprüften mit einem Gehalt von 450 flr. verknüpften Beisitzerstelle bei dem Broder Magistrat Ploczower Kreises, wird ein neuer Konkurs bis 15. May d. J. eröffnet, daß die Kompetenten hierum ihre mit Eligibilitätsdekreteten ex utraque linea, den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche binnen festgesetzter Frist beim Ploczower Kreisamt einzubringen haben.

Krakau am 2. May 1808. 1

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 27. April.

Der Herr Franz v. Majewski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 673. kommt vom Lande.

Am 28. April.

Der Arzt Herr Franz Botik, wohnt in der Stadt Nr. 460. kommt von Beuthen.

Der Herr Joseph von Borowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 91. kommt vom Lande.

Der Herr Joseph von Kadlubowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 673. kommt vom Lande.

Der k. Preussische Kriegs- und Domainen-Assessor Lehneut mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 504.

Der Herr Kasimir v. Malczewski, wohnt in der Stadt Nr. 681. kommt von Lublin.

Der Kaufmann Bartholomäus Parabieini, wohnt in der Stadt Nr. 504. kommt von Wien.

Der Graf Herr Gabriel von Ogniski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 504. kommt von Wilno.

Am 29. April.

Der Herr Franz von Zelanski mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz Nr. 4. kommt vom Lande.

Der Hörer der Medizin Herr Theodor Lubulski, wohnt in Stradom Nr. 14. kommt von Wien.

Der Graf Herr Felix von Michalowski mit 2 Bedienten, wohnt in Stradom Nr. 1. kommt vom Lande.

Der Herr Vinzens von Przemicki mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz Nr. 48. kommt vom Lande.

Der Gutsbesitzer Herr Stanislaw von Lyczynski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 501. kommt vom Lande.

Am 30. April.

Der Herr Johann von Barzifowski, wohnt in Kleparz Nr. 280. kommt vom Lande.

Der Herr Dominik von Kolontay mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 460. kommt vom Lande.

Am 1. May.

Der Herr Vinzens von Donikowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 91. kommt vom Lande.

Der Herr Joseph von Konarski mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz Nr. 48. kommt vom Lande.

Der Herr Ignaz von Kochanowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 504. kommt vom Lande.

Der Herr Joseph von Lelowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 520.

Der Herr Anton von Dragewski sammt Felix von Wicloplowski, wohnt in der Stadt Nr. 460. kommt vom Lande.

Der Herr Bonaventura von Psarski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 91. kommt vom Lande.

Der Hr. v. Rogawski mit 4 Bedienten, wohnt in Kleparz Nr. 43. kommt von Majaczow aus dem Herzogthum Warschau.

Der

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 26. April.

Dem k. k. Appellationsregistrator Hrn. Buchmayer seine Frau Elisabeth, 47 Jahr alt, an der Abzehrung.

Am 28. April.

Die Wittib Anna Solarska, 92 Jahr alt, an Schwäche, in Kasimir Nr. 162.

Der Fleischhacker Joseph Zelar 62 Jahr alt, an Brustwassersucht in Kasimir Nr. 11.

Dem Leinweber Franz Malepinski s. S. Johann 10 Monat alt, an Konvulsion, in Kleparz Nr. 286.

Am 29. April.

Die Wittib Franziska Walkowisowa 45 Jahr alt, an der Abzehrung, in Kasimir Nr. 130.

Dem Tagelöhner Blasius Satorstki s. T. Katharine, 6 Tag alt, an Konvulsion, auf dem Sand Nr. 247.

Der Tischler Franz Luschkalowis 36 Jahr alt, an der Lungensucht, in der Stadt Nr. 222.

Die Wittib Theresia Czurowisowa 60 Jahr alt, an Wassersucht, im St. Lazar Spital.

Der Bäckergefell Johann Krauszek 5 Jahr alt, an der Lungensucht, im St. Lazar Spital.

Am 30. April.

Dem Schänker Simon Galusimoiß s. S. Karl 3 Jahr alt, am Pocken, in der Stadt Nr. 39.

Der Tagelöhner Sebastian Czapek 54 Jahr alt, an Brustgeschwulst, in Kleparz Nr. 121.

Marianne Granocherin 32 Jahr alt, an Wassersucht, im St. Lazar Spital.

Wochenmarktpreise.

Weizen der Lemberger Korez zu	fl.	14	fr.	—
Korn der Lemberger Korez zu	fl.	13	fr.	30

Brod, Mehl und Fleischszungen für die Zeit vom 1. bis 15. May 1808 für die Stadt und Vorstädte von Krakau.

Brod.		Pf.	Lth.
Semmel von schönen Weizenmehl um 1 fr.		—	6 5/8
Kornbrod vom vordersten Mehl deutschen Gebäcks um 3 fr. um 6 fr.		—	23 7/8
		I	15 6/8
Kornbrod von reinem Kornmehl ohne Gerstenmehl - Zusatz um 3 fr.			21 4/7
um 6 fr.		I	11 1/7
Gemeines Brod um 3 fr.		I	5 4/7
um 6 fr.		2	11 1/7
Mehl- und Grieswerk.		fr.	fr.
Mundmehl das Maasli von 8 Quart		—	56
Semmelmehl.		—	42
Pohlmehl		—	21
Kornmehl von der schönsten Gattung		—	43
Hirsegries		—	—
Heidegries		—	—
Gerstengries		—	—
Gyestochauer Gries		—	—
Fleisch.			
Rindfleisch das Pfund zu		—	8
Kalbfleisch		—	10
Schweinefleisch		—	10
Speck		—	—
Hammelfleisch		—	8
Lämmerfleisch		—	—

Diese Szung wird zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht, den Gewerbsleuten unter schwerer Ahndung aufgetragen, sich hiernach genau zu richten, und unter keinem Vorwande, solche zu übertreten, als auch das kausende Publikum hiemit aufgefordert, für die Feilschaften auf keine Weise mehr, als die Szung ausweist, zu bezahlen, und jede Ueberhaltung oder Bevorzugung von Seiten des Verkaufenden oder Gewerbsmannes alsogleich dem städtischen Marktkommissär wegen dessen Bestrafung anzuzeigen.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau den 1. May 1808.

Sokmayer.

Ber

Besondere Beilage zu Nro. 137.

Kreis Schreiben

Vom kaiserl. königl. galizischen Landesgubernium.

Das die mit keiner Werbung für fremde Kriegsdienste verbundene Verleitung, oder Hilfsleistung zur einfachen Auswanderung weder der Militär- noch der Kriminal- sondern lediglich der politischen Behandlung unterliege.

Mit höchstem Hoffkanzlerdekret vom 28. Jänner l. J. ist bekannt gemacht worden: daß die §. 2. und 3. des im jüngern Galizien ergangenen Patents vom 3. April 1796, und §. 4. des eben dort erlassenen Cirkulars vom 8. Juny 1798 mit dem spätern Gesetze §. 70. über Polizeyübertretungen nicht weiter bestehen können, und daß daher die mit keiner Werbung für fremde Kriegsdienste verbundene Verleitung, oder Hilfsleistung zur einfachen Auswanderung weder der Militär- noch der Kriminal- sondern lediglich der politischen Behandlung unterliege.

Lemberg den 25. März 1808.

Christian Graf von Wurmsler,
Gubernial-Vizepräsident.

Ludwig Junger von Hohenstegen,
Gubernial-Rath.

3

Nachricht

von dem kaiserl. königl. galizischen Landesgubernium.

Wegen der für das Jahr 1808 abzuhaltenden Kontrakte.

Da in dem gegenwärtigen 1808. Jahre die Kontrakte abermahl in Lemberg, und zwar nach der höchsten Entschliesung vom 18. September 1806 und mittelst bereits bekannt gemachten Kreis Schreibens vom 17. Oktober 1806, vom 24. May l. J. durch die darauf folgenden drey Wochen werden abgehalten werden; so wird solches mit dem Beifolge hiemit bekannt gemacht: daß, gleichwie wegen Beseitigung aller Hindernisse, wegen Handhabung der allgemeinen Sicherheit, sowohl auf den öffentlichen Straßen, als in der Hauptstadt, und endlich wegen Verschaffung hinlänglicher Lebensmittel die zweckmäßigen Einleitungen getroffen werden, auch sich jedermann der genauesten Administration der Gerechtigkeit nach der bestehenden Justizordnung, mithin aller benöthigten Assistenz und obrigkeitlicher Hilfe auf gehöriges Ansuchen zu versehen habe.

Wogegen aber gewärtiget wird, daß alle auf die öffentliche Ruhe und eine gute Polizeyordnung abzielende Gesetze von Jedermann genau werden beobachtet werden.

Lemberg am 1. April 1808.

3

Von

Von der k. k. galizischen Bancal-Administration ist wider den preuss. runower Untertban Dominik Stoppiak unter den 30. 1807. Zahl 5344. nachstehende Nozion geschöpft worden.

Da derselbe in dem mit ihm am 28. April l. J. zu Karzew aufgenommenen gerichtlichen Verhöre geständig ist, eine rothe Schimmelstutte Tags zuvor bei Madbrzeje abseitig eingepackt zu haben, um selbe hierlandes zu verkaufen; so wird der für diese eingebrachte Stutte erlöbte Betrag pr 70 flr. im Grunde des 86. §. der allgemeinen Zollordnung wider ihn anmit in Verfall gesprochen, und ihm freigestellet wider diesen Spruch binnen 12 Wochen nach dessen Erhalt entweder im Wege der Gnade oder Rechtsens, oder in beiden zugleich zu rekurriren.

Demselben werden daher zur Ergreifung der ihm gesetzmäßig einberaumten Mitteln 3 Monat mit dem Befehl hiemit einberaumt, daß nach fruchtlosen Verlauf dieses Termins das obige Straferkenntniß nach seinem ganzen Innhalt werde in Vollzug gesetzt werden.

3

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird Allen, denen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die den Ignaz Lissickischen Erben eigenthümlich zugehörigen Güter Usina Wieleka mittelst öffentlicher bei diesen k. k. Landrechten am 24. Junii 1808.

abzuhaltenden Lizitazion unter nachstehenden Bedingungen werden verkauft werden:

1ten. Jedem Lizitiren wollenden steht es frey, den Preis der zu Lizitirenden Güter in der Landrechts-Registratur einzusuchen, dessen roter Theil als Reugeld vor der Lizitazion in Händen der Lizitazions-Kommission zu erlegen seyn wird.

2ten. Der Käufer wird binnen 14 Tagen nach genehmigter Lizitazion ein Drittheil des ganzen Kauffchillings ans Gerichts-Depositum abführen; zwey Drittheile aber können gegen 500 jedes halbe Jahr vorhinein ans Gerichts-Depositum zu zahlende Interessen auf den Gütern verbleiben, mit der jedoch Verbindlichkeit: daß der Käufer auf jedes gerichtliche Mandat diese zwey Drittheile entweder ganz oder zum Theil, dem Mandate gemäß, binnen zwey Monaten entweder ans Gerichts-Depositum abführe, oder aber dem es angewiesen werden wird, auszahle.

3ten. Wenn der Käufer entweder das erste Drittheil, oder später die auf den Gütern zurückgelassenen zwey Drittheile in der bestimmten Zeitfrist nicht auszahlen würde; wird er nicht nur das Reugeld verlieren, sondern noch überdies eine neue Lizitazion auf seine Gefahr und Kosten ausgeschrieben werden.

4ten. Nach abgeführten ersten Drittheile werden alsogleich dem Käufer die Güter in Besitz gegeben, und das Erbeigenthums- Dekret,

gegen Sicherstellung der zwey Drittheile auf den veräußerten Gütern, ausgefolgt werden.

Krakau den 9. März 1808.

Joseph von Mikorowicz.
Scherauz.
Mankolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte. 3

Morack.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die im Krakauer Kreise gelegenen, zur Simon Zakrzewskischen Masse, gehörigen Güter Zawadka, mittelst öffentlicher am 28. Junii l. J. abzuhaltenden Versteigerung, unter nachstehenden Bedingungen werden verkauft werden:

stens. Der Fiskalpreis dieser Güter wird der gerichtlichen Schätzung gemäß auf 25,924 fl. 40 kr. festgesetzt.

stens. Die Kaufsustigen werden gleich bei der Lizitation den vollen Theil des Schätzungswerthes als Reugeld erlegen.

stens. Der Käufer wird binnen 14 Tagen nach genehmigter Lizitation den ganzen Kaufschilling ans Depositem dieser k. k. Landrechte abführen; widrigen Falls, wenn der Käufer dieses nicht erfüllt, wird auf seine Gefahr und Kosten eine neue Lizitation ausgeschrieben werden.

Uebrigens werden die sichergestellten Gläubiger ermahnt, daß sie ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen, über ihre Gerechtsamen wachen; sie werden zugleich verständiget: daß, wenn sie sich nicht melden, sie ihrer Ansprüche auf die Güter verlustig werden.

Die Kaufsustigen werden daher angewiesen: daß sie an obbestimmtes Termine bei diesen k. k. Landrechten um 9 Uhr Vormittags sich einfinden.

Krakau d. 15. März 1808.

Joseph von Mikorowicz.
Scherauz.
Mankolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Morack. 3

Guts - Verkauf in Galizien.

In Ostgalizien im Tarnobrzeg Kreise, an einem schiffreichen Flusse, der in die Weichsel fällt, und mittelst dieser die Kommunikation mit Danzig öffnet — ist eine Herrschaft zu verkaufen; sie besteht aus einem großen und zwei kleinen Dörfern, liegt in einer Ebene, und hat durchaus Weizenboden. Vorwerke dabei sind 3, und die Ertragsrubriken folgende:

- 1.) Die Inventarialschuldigkeiten von 106 Untertanen bestehen in 2808 Zug- und 3124 Fuß-Rothstagen, 248 Stück Kavanner, 110 St. Hühner, 65 St. Gänse, 20 Schock

20. St. Eyer, 112 Kores, das ist 224 Nied. Oesterr. Mezen Zinshaber, 60 St. Gespunst vom herrschaftlichen Material, und 36 flr. 35 1/2 kr. Grundzins.
- 2.) Die Feldwirthschaft besteht nach geometrischer Ausmessung in 621 Jochen ackerbareu obrigkeitlichen Gründe. —
 - 3.) Der Wald beträgt nach geometrischer Ausmessung 573 Joch und ist in gutem Stande.
 - 4.) An Wiesen, welche das beste Heu geben, sind 70 Joch vorhanden.
 - 5.) Das Propinazions-Recht, zu dessen Behufe 4 Einkehr-Wirths- und zwei Schankhäuser vorhanden sind — das Brandweinhaus mit drei Töpfen ist im besten Zustande, auch ist dabei eine Windmühle zum Vermahlen des Erzeugungstoffes.
 - 6.) An herrschaftlichen Gebäuden, außer den gewöhnlichen Vorwerks-Gebäuden, Stallungen, Scheuern, Schöpfen befindet sich daselbst ein herrschaftliches Wohnhaus von 10 Zimmern, sammt einem daran liegenden neu angelegten Ziergarten.

Vor 2 Jahren ist diese Herrschaft gerichtlich auf 257,000 flr. geschätzt worden. Gegenwärtig ist der Preis 350,000 flr. Das Nähere ist zu erfahren in Wien beim Herrn Hofagenten von Schnetter, und zu Krakau bei dem Herrn J. U. D. und Landesadvokaten Hruzyk, wohnhaft in der Quere St. Anna Gasse Nr. 315. 3

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien

wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der auf der Herrschaft Szczutowice Zloczower Kreises in dem Orte Sterkowice gewesene Müller Mathias Medynski, sammt seinem Weibe Katharina im Jahre 1806 ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juny 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den drey und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cas. reg. Gubernii Regnorum Galiciz et Lodomeriz. 3

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der Rawojower herrschaftliche Geometer Galembiowski und der Förster Jagniolkowski aus dem Neufandzejer Kreise ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juny 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Ge.

Gegeben Lemberg, den drei und
zwanzigsten März des ein Tausend
acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sac. caes. reg. Gu-
bernii regnorum Galiciae et Lodo-
meria. 3

K u n d m a c h u n g.

Vom Magistrate der k. k. Haupt-
stadt Krakau westlichen Galziens
wird hiermit bekannt gegeben, daß
die Taxamtskontrollorsstelle mit der
eine jährliche Besoldung von 400 flr.
verbunden ist, zugleich aber auch eine
Kanzionsleistung von 500 flr. erfor-
derlich wird, in Erledigung gekommen
sey, und alle jene, welche diese Stelle
zu erhalten wünschen, ihre mit den
erforderlichen Zeugnissen über erwor-
bene Rechnungs- und Taxamtskennt-
nisse, lateinische Sprache, gute Mora-
lität, und Kanzionsleistungsfähigkeit
gehörig abstrinirten Gesuche längstens
bis Ende May 1808 l. J. bei diesem
Magistrate einzureichen haben.

Krakau den 12 April 1808.

Gollmayer. 3

K u n d m a c h u n g.

Nachdem sich allhier seit einiger Zeit
das Gerücht verbreitet hat, daß kein
Schuypolenstoff mehr unterhalten wer-
de, und zu bekommen sey, so wird
zur Widerlegung desselben hiemit zur
allgemeinen Kenntniß gebracht, daß
die dießfällige Impfung den ganzen
Winter zur Unterhaltung des Stoffes
fortgesetzt worden, daß der Schuypol-
enstoff zu jederzeit bei dem dormal

hier befindlichen Bezirks-Arzt Dr. Fa-
sching unentgeltlich zu bekommen sey,
und daß endlich die Impfung allhier
dem Kreiswundarzt Zeillinger, Dr.
Cenner, und Stadtwundarzt Auer,
wohin man alle Diejenigen, die ihre
Kinder impfen lassen wollen, anweist,
ämtlich übertragen worden sey.

Krakau am 16 April 1808. 3

K u n d m a c h u n g.

Zur Besetzung der bei dem Krakauer
städtischen Baumeister in Erledigung ge-
kommenen Baumeistersstelle, welche
mit einem jährlichen Gehalte von 500
flr. verbunden ist, wird der Konkurs
bis 15. Juny l. J. mit dem Beisatze
ausgeschrieben, daß die dießfällige Com-
petenten ihre mit den Zeugnissen der
vollkommenen Kenntniß im praktischen
Bau, und Rechnungsgeschäften, so
wie über mit den Alttesten der auszeich-
nensten Moralität versehenen Gesuche
bey dem k. k. Krakauer Magistrat an-
bringen sollen.

Gollmayer.

Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt
Krakau den 12. April 1808. 3

E d i k t.

Vom dem k. k. Kriminalgerichte in
Jungbunzlau in Böhmen, wird dem
flüchtigen, und unbekannt wo befind-
lichen Anton Posselt, insgemein Loh-
gerber genannt, einem Lohgerber aus
Morgestern in Böhmen, mittelst ge-
genwärtigen Edikts bedeneret, daß er
des Verbrechens, des Raubes rechtlich
be-

Beschuldiget werde. Denselben wird also aufgetragen, sich, um über diese Beschuldigung Rede und Antwort zu geben, längstens bis Ende des Monats May l. J. vor das Jungbunzlauer Kriminalgericht zu stellen.

Jungbunzlau den 14. März 1808.

Wenzel Matauschef,
Bürgermeister.

3

Kreisschreiben

vom kaiserl. königlichen galizischen Landesgubernium.

Wider die Einrichtung des Lemberger städtischen Wagegefälls.

Nachdem die zweckmäßige Verwaltung des bei der Stadt Lemberg privilegienmäßig bestehenden Wagegefälls ei geleitet worden ist, so hat man von Seite dieser k. k. Galizischen Landesstelle hierüber Folgendes zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung bekannt zu machen befunden:

1tens können zur Lemberger städtischen Wage gebracht werden alle wie immer Namen habenden Handels- und Frachtgüter; überhaupt alle Waaren oder Sachen, die Jemand, jedoch nur freywillig abwiegen lassen will, auf welche Art hierbei jeder Wagegezwang wegfällt.

2tens Steht es zwar jedem Lemberger Bürger und Einwohner frey,

zu seinem eigenen Gebrauche sich eigene Wagen und sogenannte Zentnerwagen, worunter solche Wagen verstanden werden, auf denen Lasten nicht nur von einem, sondern auch von mehreren Zentnern abgewogen werden können, zu bedienen; jedoch dürfen die Privat-Wage-Besitzer sich nicht beifommen lassen, hierauf anderer Partheyen Waaren oder Sachen, überhaupt wie sie immer Namen haben mögen, abzuwiegen, vielweniger Wagezettel darüber zu erteilen. Eben so dürfen künftig den Lemberger Bürgern, Einwohnern und sonstigen Partheyen bey der Lemberger k. k. Zolllegstätte durchaus keine andere Waaren und Sachen als nur solche abgewogen werden, die der zollämtlichen Behandlung unterliegen, und die tarismäßig nach dem Gewichte verzollt werden müssen.

3tens Auf das unerlaubte Abwiegen der, der Lemberger Stadtwage hiermit ausdrücklich zugewiesenen Gegenstände bei Privaten oder bei der k. k. Zolllegstätte wird, wenn diese Gegenstände im Gewichte einen Zentner nicht erreicht haben sollten, eine von dem Eigenthümer der Privatwage oder von dem betroffenen Zolllegstättbeamten, mit 2 Dukaten unnachsichtlich zu entrichtenden Strafe, wenn sie aber mehr als einen Zentner Wiener Gewichts oder 128 Pfund Galizischen Gewichts betragen haben sollten, eine Strafe von 3 Dukaten festgesetzt, die in die Lemberger Stadtkassa einzustießen hat, und wovon ein Drittel dem Denuncianten zukommen wird. Sollte aber der Eigenthümer einer Privatwage zum dritten Mal überwiesen worden seyn, ungeachtet der vorhergegangenen Strafenentrichtungen dennoch wieder Gegenstände außer seinem eigenen

Gebrauche hierauf für andere Partheyen abgewogen zu haben; so soll seine Privatwage zum Besten des städtischen Wagegefälls von dem Magistrat confiscirt werden, und ein Drittheil des diesfälligen Werths dem Denuncianten zufallen, für die Zukunft aber ihm die Haltung einer dergleichen Wage ein für allemahl untersagt bleiben.

4tens Wird bis zu einem Steine oder 32 Pfunden Galizischen Gewichts, als der gewöhnlichen Art in der Stadt Lemberg abzuwiegen, 1 Kr. als Wagegebühr für die städtischen Renten abgenommen, und darüber der Parthey eine Jurtabollere ausgefertigt werden; wornach also für 16 Pfund oder darunter $1/2$ Kr. und für 17 Pfund oder darüber bis zu einem Stein 1 Kr., sofort für einen Stein und 16 Pfund oder darunter $1 1/2$ Kr. und für einen Stein und 17 Pfund oder darüber 2 Kr. u. s. w. zu entrichten kommen.

Und da bei der Lemberger Stadtwage auch Wiener Gewichte bestehen; so wird für das Abwiegen aller Waaren, wie sie immer Namen haben, zu entrichten kommen, bis $1/4$ Zentner oder 25 Pfund 1 Kr., von 26 bis 50 Pfund oder bis $1/2$ Zentner 2 Kr., von 51 bis 75 Pfund oder $3/4$ Zentner 3 Kr., von 76 Pfund bis 1 Zentner 4 Kr. u. s. w.

5tens Wird die Abnahme für jene Gegenstände, die bei der Stadtwage auf kurze Zeit niedergelegt werden, mit $1/4$ Kr. vom Stein Lemberger, oder von $1/4$ Zentner Wiener Gewichts als Niederlagsgebühr dergestalt festgesetzt, daß diese $1/4$ Kr. für jeden Verlauf von 24 Stunden in dem Zeit-

raume, wo die Gegenstände deponirt bleiben, zu entrichten sind.

6tens Ist bereits angeordnet worden, daß das Lemberger städtische Wagehaus alle Tage (Sonn- und Feiertage ausgenommen) Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr ununterbrochen für Jederman offen gehalten, die zum Abwiegen vorkommenden Waaren und Sachen nach der Reihe, wie sie zugebracht werden, immer auf der Stelle gegen Abnahme der tarifmäßigen Wagegebühr abgewogen, und endlich für die gute und sichere Unterkunft der städtischen Wage, besonders der Niederlage wegen, gehörig gesorgt werde.

7tens Beziehen die zur Bequemlichkeit der Wagegäste bei der Stadtwage befindlichen Träger keinen Lohn aus dem städtischen Wagegefälle, sondern es wird die Bestimmung des Lohns für das Auf- und Abladen und allenfälliges Übertragen der Waaren dem wechselseitigen Uebereinkommen der Wagegäste mit den Trägern überlassen.

Lemberg den 8. Januar 1808.

Christian Graf von Burmser,
Subernial-Vizepräsident.

Anton Schmuttermayer, 3
Subernial-Rath.

E b i t.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landesrechte in Westgalizien wird dem abwesenden Herrn Gabriel Sobolewski, dessen Wohnort unbekannt ist, mittelst

gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Krakauer Advokat Joseph Lewicki bei diesen k. k. Landrechten — um Exekutions-Bewilligung auf seine Fahrnisse in einer Summe von 180 fl. sammt Interessen, unterm 6 Hornung 1808 eine Klage wieder ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, an-gesucht habe.

Da aber dieser k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erb-länden sich befinden dürfte; so wird ihm der hiesige Rechtsfreund Thadeus Hruzik auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Ge-richtsordnung, erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit ermahnet: daß er am 11. Junii 1808 selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernann-ten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrech-ten namhaft mache, und vorchrifts-mäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die-schieklichsten erachtet; widrigen Falls würde er alle mißliche Fögeungesol-gen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Mikorowicz.
Kannamiller.
Monkofski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Land-rechte in Westgalizien.
Krakau den 8. März, 1808. 3)
Martinidesz.

E d i k t.

Von Seiten der k. k. Krakauer Land-rechte in Westgalizien wird Allen, denen daran gelegen, hiemit bekannt gemacht: daß der Dionisius Wielski hierlandes am 25. Oktober 1799 kinderlos mit Tode ab-gegangen; dessen Erben, außer seinen Brüdern Peter und Thomas Wielski, die sich schon bei diesen k. k. Landrechten mit Wohlthat des Gesetzes und der Inventur gemeldet haben, noch die vom Bru-der Johann Wielski, dann von der Schwes-ter Katharina Leszkowska gebohrnen Wielska abstammenden, und in Rußland, jedoch in unbekanntem Orte wohnenden Kinder seyn sollen, die übrigens auch dem Namen nach unbekannt sind. Es werden daher diese dem Namen und dem Wohnorte nach unbekanntem Erben, wie auch Alle diejenigen, welche auf diese auf 1301 fl. 48 kr. abgeschätzte und mit einem auf 1465 fl. 42 kr. berechneten Schuldenbetrage belastete Erbschaft ei-nen Anspruch zu haben glauben, mittelst gegenwärtigen Edikts vorgeladen: daß sie ihre Erbserklärung mit oder ohne Wohlthat des Gesetzes und der Inventur, oder aber die Verzichtleistung auf diese Erbschaft, binnen sechs Monaten ein-reichen; weil hingegen diese Erbschaft mit den sich meldenden wird verhandelt und beendigt werden.

Krakau den 29. Hornung 1808.

Joseph v. Mikorowicz.

Scheranz.

Monkofski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Kra-kauer Landrechte in Westgalizien. 3)
Tendzjesowicz.